

Die Grafen und Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark.

Die von dem Grafen Adolph II. von Cleve, im Verein mit seinem Bruder Dietrich, Grafen von der Mark, am 07.06.1397 vor Cleve gewonnenen Schlacht, welche den Herzog Wilhelm von Berg, Reinald von Jülich-Geldern, mehrere Grafen und eine Menge Ritter in die Gefangenschaft geführt, brachte dem Sieger neben Gebietsteilen, Gerechtsamen und Beute einen Reichtum von damals seltener Höhe an Lösegeld und der Tod des Bruders Dieterich, welcher schon am 14.03.1398, im folgenden Jahr, die Grafschaft Mark als Erbe. So war Adolph als ein ansehnlicher Landesherr seiner Zeit empor gestiegen, den König Karl VI. von Frankreich im Beginn des Jahres 1402 mittels 40'000 Schildflorin zur Kriegshilfe anwarb. Mit seiner Gemahlin Agnes, Tochter des Grafen Ruprecht, hatte er dessen Pfandrecht an Kaiserswerth teils als Aussteuer, teils gegen ein Darlehen von 32'000 Gulden, wovon 8'000 noch nicht erlegt waren, erhalten Durch ein ferneres Darlehen an den Schwiegervater ward er nun 1403 vollständiger Inhaber der Pfandrechte des Letzteren, der sich jedoch die Wiedererlöse jetzt wie früher vorbehalten hatte. Die Gewalttätigkeit, welche Jungherzog Adolph von Berg gegen seinen Vater Wilhelm unternommen, veranlasste diesen zur völligen Sühne mit unserm Grafen von Cleve, welcher sich mit dem andern gleichnamigen Sohn des Herzogs Wilhelm, Electen von Paderborn gegen den Jungherzog verbündete. Seine Gemahlin Agnes war nach zweijähriger Ehe kinderlos gestorben und Graf Adolph verlobte sich 1405 mit Maria, Tochter des Herzogs Johann von Burgund, welcher 60'000 französische Kronen als Mitgabe zusagte und 1409 das Schloss und die Herrlichkeit Winnenthal in Flandern als Anzahlung von 40'000 Kronen überwies. Herzog Reinald von Jülich und Geldern hatte durch Schiedsfreunde 1402 dem Grafen Adolph 80'000 Goldschilde als Lösegeld in sechs Jahren zu zahlen versprochen und gleich darauf auch die ebenfalls bedungene erbliche Abtretung von Emmerich bewirkt. Es war noch der Streit wegen der Liemersch geblieben, welche Reinald nun 1406, dem Grafen Pfandweise für 10'000 Goldschilde einräumte. Von dem Erfolg seiner Teilnahme an dem Kampf des Landgrafen Hermanns von Hessen gegen Johann von Nassau, Erzbischof von Mainz im Jahr 1404 und seiner Fehde gegen den Bischof von Münster und den Herrn von Ghemen 1406 vernehmen wir hier nichts. Im Jahr 1409 eröffnete ihm die Abgüterung seines jüngeren Bruders Gerhard einen langen und erbitterten Erbstreit. Adolph trat demselben das Schloss Sevenaer mit dem Land Liemersch und eine Jahresrente von 600 Gulden nebst dem Witthum der Mutter nach deren Tode ab. Diese Erbscheidung sollte fünf Jahre Geltung haben, doch schon 1411, wo Gerhard sich mit dem Bruder gegen die Herren von Arkel verband, fanden sie es angemessen, Stadt, Burg und Land Huissen an die Stelle jener Abfindung zu setzen. Gerhard war ins Feld gerückt und stärker war sein Selbstgefühl erwacht. Jener Wechsel genügte ihm nicht mehr und so erhielt er im Juni 1413, unter Verzichtleistung auf die Grafschaften Cleve und Mark und die früheren Abgüterungen, die Pfandschaften von Kaiserswerth, Sinzig und Remagen und die Schlösser im Süderland, nämlich Schwarzenberg, Plettenberg, Lüdenscheid, Nyenstadt, Breckerveld und Raeden. Dabei wollte er sich der Hinweisung auf die Stammlande nicht begeben und Adolph gab ihm nach, Als Wappen Halb-Cleve und Halb-Mark mit dem märkischen Helm des Oheims Engelbert zu führen. Erzbischof Friedrich III. von Cöln war am 08.02.1414 gestorben und dieses Ereignis setzte sofort den Herzog Adolph von Berg in Bewegung, seine Bruder Wilhelm, Electen von Paderborn und Grafen von Ravensberg auf den erledigten Stuhl zu befördern, allenfalls mit Waffengewalt, da man die uneinige Gesinnung der Wähler kannte. Sie zogen Gerharden von Cleve und Mark in ihre Verbindung, welcher den Zeitpunkt für angemessen hielt, die von seinem Vater an den verstorbenen Erzbischof abgetretene Burg und Stadt Linn wieder an sich zu ziehen. Am 09.05.1414 tritt Wilhelm von Berg als Elekt von Cöln (in zwiespaltiger Wahl) auf und mehrere Herren, welchen sich im November 1414 auch Herzog Anton von Lothringen und Brabant anschloss, gelobtem ihm Kriegshilfe zur Erlangung des Stuhls. Doch Papst Johann XXIII. Bestätigte unter dem 01.09.1414 die Wahl Dieterichs von Mörs und König Sigmund verlieh ihm, auf seine Hilfe gegen die Hussiten zählend, schon am 08.11.1414 die Regalien, befahl Tags darauf dem Herzog Reinald von Jülich und Geldern, aus dem Bündnis mit dem Electen Wilhelm auszuschneiden und verständigte die Stadt Cöln mit Dietrich. Letzterem gelang es ein Jahr später, seinen Mitbewerber Wilhelm zu befriedigen, indem er ihm seine Nichte Adelheid, Tochter des Grafen Nicolaus von Tecklenburg mit einer Aussteuer von 20'000 Gulden, welche zur Einlöse von Ravensberg verwendet werden sollten, zur Ehe verlobte, die auch am 20.02.1416 vollzogen wurde. Der Krieg mit den beiden Adolphen von Berg und von Cleve bestand noch fort und Sigmund bot Alles auf, dieselben, um sie für seine Zwecke gewinnen zu können, mit dem Erzbischof zu vereinigen. So ward er Vermittler in dem Krieg zwischen dem Erzbischof und der Stadt Cöln einer, und dem Herzog Adolph von Berg andererseits wegen der kölnischen Lehen, die der Herzog anzuerkennen habe, wegen der geistlichen Jurisdiction, die dieser auf Testamente, Ehesachen und geistliche Beneficien beschränkte, wegen dessen Vogteirechte zu Deutz, Hilden usw. Und er behielt sich vor, wegen der Zollfreiheit der Kölner im Herzogthum Berg und wegen der Festungen zu Wesseling, Deutz und Riel, welche kölnischer Seits, und zu Mülheim und Monheim, welche von dem Herzog errichtet worden, nächstens Constanz den Rechtsspruch zu erlassen, welcher dort auch Donnerstag vor Georg 1417 erging und alle jene Festungen zu schleifen befahl. Der Erzbischof hatte

für dies Vermittlung eine Schuld des Königs von 18'000 Gulden übernehmen müssen, die durch Zollerhöhung erstattet werden sollte und die der König zu Constanz auf 21'000 Gulden hinauf rückte, weil es ihm so sehr am Herzen liege, den Erzbischof mit dem Herzog von Berg völlig versöhnt zu sehen. Dem Letzteren hatte er gleichzeitig die Belehnung mit Berg und Ravensberg und, als bald darauf der Herzog von Bar gestorben, auch die Belehnung mit der zu Bar gehörigen Markgrafschaft Pontamousson (*Pont-à-Mousson*) als einem Reichslehen erteilt. Den Grafen Adolph von Cleve und von der Mark aber, diesen durch jene Schlacht von Cleve mit Gebiet und Geld bereicherten Fürsten, erhob er zu Constanz am 28.04.1417 zu einem Herzog von Cleve. Adolph fühlte sich in dieser neuen Würde überglücklich und ein zweifacher Wunsch erfüllte nun seine Seele. Einmal, dass er recht lange diesen Glanz erleben, dann dass sein Landesgebiet ungeteilt bleiben und möglichst wachsen möge. Jenes war Sache des Himmels, die Kirche also die Vermittlerin. Daher stiftete er sofort in der Abtei Altenberg fünf jährliche Memorien mit Messen und begehrte, wie der Abt sagt, für ihn zu bitten, dass Gott ihm Glück, Gesundheit, ein seliges und langes Leben verleihen und alle seine Angelegenheiten zum zum Besten lenken möge. In der Kollegiatskirche zu Cleve aber gründete er einen neuen Altar nebst Priesterpfünde zu Ehren des Heiligen Ritters Georg und der Heiligen Jungfrau Wilgisfortis genannt «Unkommer», die also gegen Haft oder Gefangenschaft schütze. Schwierigerer Natur war der zweite Punkt. Sämtliche Amtmänner mussten geloben, dass sie seine Lande ungeteilt an den ältesten Sohn, den er hinterlassen werde, unter Abgüterung der Geschwister gelangen lassen und keinen als Landesherrn empfangen wollten, welcher den Herzog geschlagen, gefangen oder getötet hätte. Die Ritterschaft und die Städte von Cleve und Mark legten eben dieses Gelübde ab. Mit dem Erzbischof Dieterich schloss er eine friedliche Einigung auf fünf Jahre und auch mit seinem Bruder Gerhard am 22.11.1418 ein Schutz- und Trutzbündnis auf Lebenszeiten. Allein schon am 02.03.1419 im folgenden Jahr vereinigte sich dieser mit der Ritterschaft und den Bürgern von Hamm, jenes Gelübde nicht abzulegen, und König Sigmund hatte schon vorher die Stadt Duisburg, welche sich als Reichspfandschaft ebenfalls gegen die unbedingte Unterwürfigkeit sträubte, unter Gerhards Schutz gestellt. Im Sommer 1419 ist der Krieg zwischen den Gebrüdern entbrannt, wo Graf Johann von Ziegenhain sich mit dem Herzog gegen Gerhard und die ungehorsamen Städte verbindet. Gerhard hingegen suchte den Herzog Adolph von Berg für seine Sache zu gewinnen und, da dieser mit seinem Bruder in einem Bündnis stand, auf dessen Verletzung 3'000 Gulden Busse hafteten, so versprach er am 13.07.1419, diese dem Herzog ersetzen zu wollen und gestattete ihm, Sinzig un Remagen mit 2'000 Gulden aus den Händen des Grafen Friedrich von Mörs lösen zu dürfen. Auch mit dem Erzbischof Dieterich traf er ein einstweiliges Abkommen. Doch schon am 11.11.1419 ist Herzog Adolph von Berg mit dem Cleveschen Herzog wieder einverstanden und schliesst mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis gegen den Erzbischof Dieterich. Weil jedoch ein zwischen diesem und Cleve bestehendes Bündnis erst in drei Jahren ablief, so sollte, wenn der Herzog von Berg früher mit Dieterich zur Fehde käme, der Herzog von Cleve seinen Sohn Johann (damals noch Kind) mit benannten Schlössern abgüten und ihm zur Hilfe stellen. Ebenso sollte der Herzog von Berg seinem Sohn Ruprecht Schlösser abtreten, um gegen Gerhard von Cleve, mit dem er selbst verbündet war, dem Herzog von Cleve beizustehen. Am 02.11.1420 verständigten sich beide Brüder wieder, wobei die Huldigung bestimmt wird, welche die an Gerhard überlassenen Städte Hamm und Duisburg dem Herzog leisten sollten und bedungen wurde, dass Gerhard, wenn Adolph Minderjährige hinterlassen würde, sich der Vormundschaft enthalten und bei ihrer Erbscheidung sich zwanzig Jahre lang beruhigen wolle. Allein das wachsende Ansehen des Bruders scheint Gerhards Eifersucht immer von neuem angefacht zu haben. Es fehlte nicht an dritter Einwirkung zu dem Versuch, jenem einen reicheren Erbteil abzudringen. Am 04.02.1423 ist Gerhard mit dem Herzog von Berg in gemeinsamem Unternehmen, am 13.04.1423 verbündet er sich mit dessen Sohn Ruprecht, dem der Vater das Schloss Angermund, die Städte Ratingen, Rade vorm Wald, Wipperfürth und die Veste Steinbach abgetreten, gegen den Bruder und kündigt diesem am 17.06.1423 förmlich Fehde an. Der Herzog von Cleve hatte inzwischen dem Inhaber von Geldern, Arnold von Egmond, seine Tochter zur Ehe verlobt, und war dadurch natürlich dessen Verbündeter geworden, während Graf Friedrich von Mörs und Andere mit Adolph von Jülich und Berg gegen Arnold zu den Waffen griffen. Adolph verständigte sich daher zunächst mit dem Erzbischof Dieterich, worauf dieser, der Herzog und sein Sohn Ruprecht sich gegen Adolph von Cleve erklärten. Auch Gerhard verstrickte sich gänzlich mit dem Erzbischof, dem er gleichzeitig die Stadt und Burg Kaiserswerth mit dem Zoll verkaufte, was den Bruder Adolph auf das äusserste verletzte und später zu der Soester Fehde führte. Trotz dem und der schriftlichen Schmähungen, welche erfolgten, kam es doch zum gütlichen Austrag, und durch Schiedsspruch vom 23.10.1425 erhielt Gerhard als Erbteil die ganze Grafschaft Mark zu den früheren Abfindungen, jedoch nur auf Lebenszeit mit unbedingtem Rückfall an Cleve. Die Reibungen hörten indes noch nicht auf. Die Ritterschaft von Mark klagte, dass mehrere Städte bei nächtlicher Weile von Cleveschen Amtmänner in Brand geschossen worden und drohte, sich dem Erzbischof untergeben zu wollen. Es kam ein neuer Vorschlag auf: statt der Grafschaft Mark das Land Dinslaken an Gerhard abzutreten. Doch blieb es bei der früheren Anordnung und Gerhard musste von neuem versprechen, keinen Bestandteil von Mark an Cöln, Münster oder Jülich-Berg abtreten zu wollen. Der Herzog von

Cleve erneuerte im Oktober 1433 das Bündnis mit seinem Schwiegersohn Arnold von Geldern, um diesem zur Erlangung des Herzogthums Jülich gegen den Herzog von Jülich-Berg Hilfe zu leisten, weswegen Kaiser Sigmund folge recht ihn vor das Reichsgericht ladet. Im Jahr 1431 schien wieder ein allseitiger Friede eintreten zu wollen. Herzog Adolph von Jülich verständigte sich mit dem Cleveschen Herzog und mit dem Erzbischof. Die Streitsache mit Geldern ward den Räten des Herzogs von Burgund zum gütlichen Austrag untergeben. Mit seinem Bruder Gerhard war Adolph von Cleve noch über einzelne Punkte in Zwist geblieben, vorzüglich wegen der Vogteischäften über Essen und Werden, die jetzt dem Herzog zugestanden wurden, und wegen der Belehnung mit der Grafschaft Mark, welche König Sigmund 1431 erteilt hatte und worauf Gerhard nun verzichtete. Sigmund hatte dem Erzbischof Dieterich, sehr wahrscheinlich als Kostenersatz für dessen zweimaligen Zug gegen die Hussiten, die Steuern der acht vornehmsten Städte im Elsass auf eine Reihe von Jahren theils bis 1445, theils bis 1446 überwiesen. Dieterich versäumte nicht, bei der Wahl des Nachfolgers Friedrich III. eine ausdrückliche Anerkennung und neue Verschreibung dieser Gefälle auf seinen Namen, oder den des Pfalzgrafen Ludwigs unter dem 20.05.1440 zu bedingen. Und am 10.06.1440 darauf übertrug ihm Pfalzgraf Otto jene Pfandschaft an Kaiserswerth, welche ehemals dessen Vater Ruprecht bei Vermählung der Schwester Agnes dem Grafen Adolph von Cleve theils als Unterpfandschaft, theils als Aussteuer abgetreten hatte, welche letztere durch deren kinderlosen Tod heimfällig geworden. Als Preis hatte gewiss die gedachte Steuer im Elsass gedient. Schon früher hatte Dieterich, wie wir hörten, von Gerhard von Cleve dessen rechte an Kaiserswerth käuflich erworben und von König Sigmund war er 1431 ermächtigt worden, das Einlöserecht des Reichs gegen alle, welche Kaiserswerth inne hätten, jedoch ohne Verkürzung der Rechte des Herzogs von Jülich, auszuüben. Jetzt also war Dieterich nach allen Seiten hin mit Rechtstiteln bewaffnet und Herzog Adolph von Cleve, welcher den Verlust dieser wichtigen Rheinseite nicht verschmerzen konnte, sann darauf, in gleicher Weise sich zu entschädigen. Schon früher und wiederholt hatte Cleve mit Soest freundliche Einigungen zum gegenseitigen Schutz eingegangen. Wie Cöln und Neuss, sträubte sich diese mächtigste Stadt Westphalens schon seit alter Zeit gegen Abhängigkeit, immer schwierig und auf ihre Privilegien bis zum Kleinlichen eifersüchtig. Der Herzog von Cleve knüpfte nun fester an und die Stadt verband sich am 24.10.1441 auf vier Jahre und demnächst auf ein Jahr nach der Kündigung, nichts Feindliches gegen denselben unternehmen, sondern nach Kräften abwehren zu wollen. Der Erzbischof aber bestimmte seinen Bruder Heinrich, Bischof zu Münster, mit ihm dem Herzog von Cleve den Frieden zu kündigen, worauf dieser, das Kirchen-Schisma benutzend, sich gegen die Partei des Erzbischofs für Papst Eugen IV. erklärte, der die herzoglichen Gebiete aus der Untergebenheit unter dem Erzbischof und dem Bischof von Münster enthob und dem Bischof von Utrecht zur Ordination eines eigenen Bischofs überwies. Gleichzeitig wollte Erzbischof Dieterich die Einlöse von Rees, Aspel und Xanten bewirken, welche ehemals beim Ankauf von Linn für einen Teil des Kaufpreises an Cleve verpfändet worden. Der Herzog von Cleve suchte dies zu vereiteln. Inzwischen war der Streit des Erzbischofs mit Soest ausgebrochen. Ein Kompromiss sollte ihn schlichten, doch die Soester liessen die Rechtsausführungen des Erzbischofs unbeantwortet. Sie wurden am 21.02.1444 vor das Reichsgericht geladen. Der Herzog von Cleve trat darauf seinem ältesten Sohn Johann seine Schlösser in der Grafschaft Mark ab, und die Soester gelobten am 23.04.1444, denselben als Erbherrn empfangen zu wollen, wenn sie nicht bis zum 31.05.1444 mit dem Erzbischof sich verständigen würden. Abgeordnete des Domkapitels und der Stände von Westphalen unterhandelten nachgiebig und lange mit ihnen. Sie baten um nur einen Tag Aufschub, ehe sie die Bürgerschaft dafür übernähmen, dass der Erzbischof eine von den Soestern schriftlich abgefasste Erklärung besiegeln werde. Umsonst. Diese beharrten bei dem Vorhaben, den Landesherrn zu wechseln. Jungherzog Johann von Cleve eröffnete den Krieg mit Dieterich, indem er die erzbischöfliche Hälfte von Xanten mit den Waffen in Besitz nahm, und König Friedrich III. verkündigte im Januar 1445 die Achterklärung der Soester. Auf Clevesche Seite trat Bernd, Herr von der Lippe mit dem Grafen von Schaumburg, auf die erzbischöfliche Dieterich zu Sayn und Gerhard von Cleve, indem er seine Schlösser im Süderland dem Erzbischof überliess, um sie für 8'000 Gulden an Johann Herrn zu Ghemen zu verpfänden. Der alte Herzog von Cleve suchte in offener Klageschrift sich zu rechtfertigen: Erzbischof Dieterich sei in unredlicher Weise zum Besitz von Kaiserswerth gelangt, habe seinen Bruder mit ihm verfeindet und ihr Bündnis nicht beachtet. Xanten sei von seinem Sohn erobert worden, der sich auch mit Soest verbunden habe. Am 16.09.1447 kam durch Vermittlung des Herzogs von Burgund ein kurzer Waffenstillstand zu Stande. Die Fehde aber dauerte fort, und Herzog Adolph trat am 11.05.1448, im Gefühl seiner sinkenden Körperkräfte, dem Sohn Johann schon einen Teil der Städte ab. Er starb in demselben Jahr, am 19.09.1448. Von seiner zweiten Gemahlin hinterliess er drei Söhne: Johann als Nachfolger, Adolph und Engelbert, und sieben Töchter, wovon Catharina, die Gemahlin Arnolds von Egmond; Helena, vermählt mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig; Elisabeth, Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwarzburg in unsern Urkunden erscheinen. Die vier anderen sind: Margaretha, zuerst an den Herzog Wilhelm von Bayern, danach an den Herzog Ulrich von Württemberg vermählt; Maria, Gemahlin des Herzog Carl von Orleans und

Mutter König Ludwigs XII. von Frankreich; Agnes, vermählt mit Carl Infanten von Navarra, und Anna. Soweit hatte also das neue herzogliche Haus seine Zweige verbreitet.

Johanns I. nächste Angelegenheit war, sich mit dem Oheim Gerhard wegen ihrer gegenseitigen Stellung zu den Landen Cleve und Mark zu einigen. In Ansehung des Krieges wegen Soest hatte er und die Stadt einer, und Erzbischof Dieterich andererseits sich dem Papst unterworfen, in dessen Auftrag Cardinal Johann am 27.04.1449 alle ferneren Tätlichkeiten zwischen den benannten zahlreichen Verbündeten der einen und anderen Partei aufhob. Die Entscheidung zur Sache sollte durch Gerhard von Cleve und Mark und Nicolaus von Cues erfolgen. Herzog Johann erhielt darauf die Reichsbelehrung mit Cleve-Mark, trat im folgenden Jahr seinem jüngeren Bruder Adolph Ravenstein, Herpen und Uden mit einer Rente aus Herzogenbusch, und Winnenthal mit einer Burgundischen Rente nach dem Tod der Mutter als Erbscheidung ab, und schloss am 17.03.1455 eine Eheveredung mit Elisabeth, Tochter Johanns von Burgund, Grafen von Estampes. Inzwischen hatte Papst Pius II. für die Schlichtung des Streites wegen Soest und Xanten, welche unter seinem Vorgänger eingeleitet worden war, Commissarien bestellt, um die Bewohner dieser Städte zu vermögen, zum Gehorsam gegen den Erzbischof zurückzukehren. Herzog Johann war aber auf der von dem Papst wegen des Türkenkrieges nach Mantua ausgeschriebenen Versammlung erschienen und hatte sofort erklärt, nicht tagen zu wollen, bevor jene päpstliche Commission zurück genommen worden und Pius hatte, um nicht sogleich eine Spaltung unter den Erschienenen zu veranlassen, nachgegeben. Er widerrief dies aber unter dem 27.04.1460 mit dem Befehl, das frühere Verfahren gegen jene Bürger streng durchzuführen. Herzog Johann suchte nun Ausstand nach. Da dieser fruchtlos verlief, drang der Papst darauf, mit Bann und Interdikt (*Verbot*) vor zu schreiten. Der Tod des Erzbischofs Dieterich im März 1463 hemmte diesen Erfolg. Der Neugewählte, Ruprecht von der Pfalz, hob zwar den Faden sogleich wieder auf, fand es jedoch im Mai des folgenden Jahres, 1464, rätlich, mit dem Herzog, welcher in dem Grafen Vincenz von Mörs schien einen Verbündeten gegen ihn angeworben hatte, sich dahin zu einigen, dass ihre Streitigkeiten auf ihre Lebensdauer beruhen sollten. Sehr bald verhallte diese Absprache. Die Gewalttat Adolphs von Geldern, welcher seinen Vater, dem Herzog Arnold einkerkern lassen, gab dazu Veranlassung. Herzog Johann verbündete sich gegen jenen, indes Ruprecht eine Vereinbarung mit demselben, zuerst im Allgemeinen, dann insbesondere gegen den Herzog von Cleve traf, gemäss welcher Ruprecht die Cölnischen Schlösser und Städte Soest, Xanten, Aspel und Rees, und Adolph von Geldern Emmerich, die Liemersch, Wachtendonk und den Reichswald wieder erobern wollten. Der Herzog von Cleve fand bei dem Vorschreiten des Erzbischofs gegen die Inhaber Cölnischer Pfandschaften im März 1468 eine Menge von Fehde-Genossen gegen denselben. Gegen Ende des Jahres kam es nach blutigem Kampf mit dem Jung-herzog Adolph von Geldern und dem Erzbischof zu der erneuerten Übereinkunft, gegenseitig nicht nach ihren Städten und Schlössern trachten zu wollen. Die Vollziehung dieses Vertrags führte jedoch zu neuen Anständen und zog nun den Herzog Karl von Burgund als Schiedsrichter in die diesseitigen Bewegungen. Der Erfolg zeigte bald die Pläne des Letzteren. Derselbe setzte unserm Herzog Johann eine Leibrente von 6'000 Franken aus und nahm dessen ältestem gleichnamigen Sohn an seinen Hof. Dem Vater Johann, welcher zur Befreiung des Herzogs Arnold von Geldern aus der Gefangenschaft des Sohnes eine zweimalige schwere Fehde geführt habe, wurde von neuem die Düffel, ferner die Schlösser Calbeck und Nergena, letzteres verbunden mit Wachtendonk überwiesen. Nachdem endlich Herzog Karl das Herzogtum Geldern von Arnold in Pfandbesitz und die jülichischen Erbrechte darauf käuflich erworben, trat er dem Herzog Johann, für geleistete Hilfe zur Unterwerfung der Geldener, Stadt und Amt Goch mit dem Haus und Zoll zu Lobith, die Vogtei des Stifts Elten, das Kirchspiel Angerlo und einen Bezirk von Emmerich bis zur alten Yssel ab. Inzwischen war Erzbischof Ruprecht mit seinem Domkapitel zerfallen, welches den Landgrafen Hermann von Hessen zum Verweser des Erzstifts gewählt. Herzog Johann knüpfte mit diesem freundlich an und erdehnte den Vertrag, worin der Streit wegen Soest und Xanten auf seine Lebenszeit gestundet war, auf zehn Jahre darüber hinaus. Kaiser Friedrich III. hatte sich für Hermann von Hessen erklärt, und Erzbischof Ruprecht warf sich in die Arme Karls von Burgund. Als dieser seine kühne Absicht, am Rhein festen Fuss zu fassen, durch die hartnäckige und fruchtlose Belagerung von Neuss vereitelt gesehen, ermüdete Ruprecht noch immer nicht und versuchte die Herzoge Johann von Cleve und Wilhelm von Jülich durch Abtretung von westphälischen Schlössern an jenen und Schadenersatz an diesen zur weiteren Stütze zu gewinnen. Er musste jedoch sich ergeben und beide Herzoge strebten nun, durch ein friedliches Bündnis unter sich den wilden Wirren ihrer Zeit zu begegnen. Sie standen mit dem Erzbischof Hermann auf Seite des Erzherzogs Maximilian in dessen Verfolgung dessen Rechte auf Geldern. Herzog Johann I. starb den 05.09.1481. Von seinen fünf Söhnen erscheinen vier, nämlich Johann, Adolph, Engelbert und Philipp in der Urkunde von 1488, worin sie und ihre Schwester Maria bewilligten, dass nach der Bestimmung des Grossvaters die Grafschaft Nievers an den genannten Bruder Engelbert, der diese Linie gründete, übergehe. Ein fünfter Bruder Dieterich ist wohl sehr jung gestorben.

Herzog Johann II. hatte, noch bei Lebzeiten des Vaters und unter dessen Mitwirkung, im April 1481 mit dem Erzbischof Hermann von Cöln über die seit dem Ausspruch des Kardinals Johann entstandenen Reibungen sich geeinigt, wobei zugleich der Fortbesitz von Kaiserswerth, Bilstein und Fredeburg für Cöln und von Xanten und Soest für Cleve auf ihre Lebensdauer bestätigt worden war. Allein mit dem Erzherzog Maximilian waren Spannungen entstanden, welche in offenen Krieg ausbrachen, als der Herzog und sein Bruder Engelbert sich in die wieder erwachten Parteiungen in Holland, bekannt unter dem Namen die Cabeljausche und die Hoeksche, als Kampfgenossen der Städte Arnheim, Wageningen, Amersfort usw. gegen David von Burgund, Bischof zu Utrecht mengten. Am 18.12.1482 kam es zu einem Waffenstillstand und ein Jahr später zu einem Vergleich mit Maximilian, worauf denn auch Kaiser Friedrich III., als er am 18.01.1486 zu Cöln war, die Belehnung mit Cleve, Mark und der Herrschaft Gennen erteilte. Herzog Johann befasste sich demnächst mit Abgütung seiner Brüder, welche nach dem Willen des Vaters in Nebenbesitzungen, ohne Zerstückelung der Stammlande vor sich ging. Die Abfindung des Bruders Engelbert mit der Grafschaft Nievers wurde schon erwähnt. Der Bruder Philipp bewarb sich um ein geistliches Beneficium und erhielt später am 24.11.1496, als er Dompropst zu Strassburg war, das Schloss und die drei Herrschaften Engelsmünster, Vive und Roedsbrügge als völlige Erbscheidung. Am folgenden Tag aber verlobte der Herzog seinen ältesten gleichnamigen Sohn mit Maria, der Erbtöchter von Jülich und Berg. Im Anfang dieses Jahres war es dem Herzog Karl von Geldern gelungen, sich mittels hohen Lösegelds, für dessen Zahlung Junggraf Bernhard von Mörs als Geisel eingetreten war, aus der Gefangenschaft König Ludwigs XII. von Frankreich zu befreien und Geldern wieder in Besitz zu nehmen. Die Herzoge von Jülich und von Cleve sahen von neuem sich berufen, gegen denselben für Maximilian in den Kampf zu treten. Ersterer verständigte sich jedoch bald nachher mit Karl, wie unter Jülich schon erwähnt worden. Auch vernehmen wir nicht, dass Herzog Johann den Krieg weiter verfolgt habe. Derselbe scheint vielmehr allen weiteren Verwicklungen nach Aussen hin entsagt zu haben. Zuerst wandte er, nicht ohne Einwirkung der Landstände, den Blick auf den durch ununterbrochene Kriege erschöpften und verwirrten Staatshaushalt, indem er einen ständigen Rat und eine gemeinsame Landeskasse anordnete, einigte sich 1509 mit Geldern, den während des Krieges eingerissenen Gewalttätigkeiten zu steuern, schlichtete, ebenfalls unter Dazwischenkunft der Landstände, die heftige Zwistigkeit in der Stadt Wesel wegen Wahl der Vorstände und knüpfte in Gemeinschaft seines Sohnes mit Karl V. in Beziehung auf die kaiserlichen Niederlande ein eng befreundetes Verhältnis an. Er starb am 15.05.1521



Kaiserswerth um 1646